

Der Landrat erläuterte den Beschlussvorschlag, wonach einer Erhöhung der Aufsichtsratssitze bei der EnW auf 15 Sitze zugestimmt werden solle. Bisher habe der Aufsichtsrat neun Sitze, von denen zwei von Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises und einer von der Stadt Troisdorf/TroiKomm besetzt würde. In den letzten Jahren sei die Anzahl der Arbeitnehmer bei der EnW auf über 500 angestiegen. Hier sei eine Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer gesetzlich vorgeschrieben. Zwar habe es unterschiedliche Meinungen darüber gegeben, ob diese Grenze tatsächlich erreicht sei. Nun habe man sich jedoch mit der Arbeitnehmerschaft dahingehend verständigt, dass die Drittelbeteiligung umgesetzt werde.

Im bestehenden Konsortialvertrag sei für den Fall eines mitbestimmten Aufsichtsrates eine Erweiterung des Aufsichtsrates auf insgesamt zwölf Sitze vorgesehen. Hierdurch hätte aber der Rat der Stadt Bonn künftig einen Vertreter weniger entsenden können, dieser also einen Sitz verloren. Deswegen sei vorgeschlagen worden, den Aufsichtsrat auf insgesamt fünfzehn Sitze aufzustocken.

Der BRS und ihren Gesellschaftern stünden dann künftig vier statt bisher drei Aufsichtsratssitze zu. An der mittelbaren EnW-Gesellschafterin BRS sei der Rhein-Sieg-Kreis wirtschaftlich zu 2/3 und die Stadt Troisdorf/TroiKomm zu 1/3 beteiligt. Daher sei es ein fairer Vorschlag gewesen, diesen zusätzlichen Sitz auch entsprechend auf der Zeitschiene zu dritteln, in dem man eine Periode von 6 Jahren in drei Drittel aufteile: In den ersten beiden Jahren übernehme der Kreis den zusätzlichen Sitz, im zweiten Drittel (Jahre 3 und 4) die Stadt Troisdorf/TroiKomm und im dritten Drittel (Jahre 5 und 6) wieder der Kreis. Anschließend beginne diese Aufteilung wieder von vorne. Hierauf habe man sich mit den Vertretern der Stadt Troisdorf/TroiKomm verständigt. Er schlage deshalb vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen, damit die Vertreter des Kreises in Verwaltungsrat und Gesellschafterversammlung der BRS ein entsprechendes Votum des Kreisausschusses und daneben Abg. Bausch und er als EnW-Aufsichtsratsmitglieder ein entsprechendes Votum für die Aufstockung der Aufsichtsratssitze hätten. Nach dem maßgeblichen Verfahren nach „Hare-Niemeyer“ würde der zusätzliche Sitz in der ersten zweijährigen Wahlperiode gem. der aktuellen Sitzverteilung im Kreistag auf die SPD-Kreistagsfraktion entfallen.